

**14357/AB****= Bundesministerium vom 19.06.2023 zu 14844/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.300.786

. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 19. April 2023 unter der **Nr. 14844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kostenübernahme des Klimaticks für Ministeriumsmitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Auf wessen Initiative wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Kostenersatz für das Klimaticket gewährt?*
  - a. *Seit wann wird dieser Kostenersatz gewährt?*
  - b. *Wie viele Mitarbeiter haben diesen Kostenersatz bisher in Anspruch genommen?*
  - c. *Gibt es Schätzungen, wie viele Mitarbeiter diesen in Anspruch nehmen werden?*
  - d. *Ging diese Initiative vom BMK aus oder gab es diesbezüglichen Austausch mit anderen Ministerien?*
- *Haben auch Kabinettsmitarbeiter Anspruch auf Kostenrückerstattung für das Klimaticket?*

Da das Jobticket per se nicht nur für Dienstreisen und für Wege zum Arbeitsplatz herangezogen werden kann, sondern auch als Anreiz zur Förderung einer nachhaltigeren Mobilität außerhalb der Dienstzeit dient, habe ich mich als Dienstgeberin dazu entschieden, meinen Mitarbeiter:innen das Klima-Ticket als Jobticket zur Verfügung zu stellen.

Das Jobticket für die Mitarbeiter:innen meines Ministeriums wurde mit 01. Juni 2023 eingeführt. Zum Zeitpunkt der Anfrage vom 19. April 2023 kann daher noch keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Mitarbeiter:innen den Kostenersatz in Anspruch nehmen werden bzw. auf welche Kosten sich der Kostenersatz belaufen wird. Grundsätzlich haben alle Mitar-

beiter:innen meines Ressorts, inklusive Kabinettsmitarbeiter:innen, Anspruch auf den Kostenersatz, sofern sie die im Rundschreiben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Ein interministerieller Austausch auf Verwaltungsebene, u.a. zu Sozialleistungen für Bedienstete, findet laufend statt.

Zu der Frage 2:

- Auf welche Kosten wird sich der Kostenersatz für das Klimaticket für Ihr Ressort belaufen (bitte zumindest um eine grobe Schätzung)?
- Aus welchem Budgetposten wird der Kostenersatz finanziert?

Der Kostenersatz betreffend das Jobticket ist eine Ermessensausgabe und wird als eine freiwillige und jederzeit widerrufbare Sozialleistung anspruchsberechtigten Bediensteten gewährt. Die Finanzierung des in Rede stehenden Kostenersatzes soll im Rahmen von Auszahlungseinsparungen im DB 41010100 - Zentralstelle erfolgen.

Zu der Frage 3:

- Mit welchem Argument bekommen Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien das Klimaticket (Kosten 1.095.- €), das Jahresticket der Wiener Linien käme ja um einiges billiger (Kosten 365.- €)?
- Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien haben das Klimaticket beansprucht?
  - Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben das Klimaticket beansprucht?
  - Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen eine Pendlerpauschale in Anspruch?
  - Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen die Pendlerpauschale in Anspruch und haben das Klimaticket beantragt?

Die Entscheidungsgrundlagen für die Einführung des Klima-Tickets anstatt der Wiener Linien-Jahreskarte als Jobticket im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) fundieren auf:

- der Basis der einschlägigen Rechtsnormen
- der zu erwartenden deutlichen Reduktion der Dienstreisekosten
- einem daraus resultierenden effizienteren Verwaltungsaufwand bei der Dienstreiseabrechnung
- der Attraktivierung der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowohl im dienstlichen als auch im privaten Kontext
- der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.

Sofern der Kostenersatz für ein Klimaticket in Anspruch genommen wird, kann bei Reiserechnungen keine Abgeltung für öffentliche Verkehrsmittel innerhalb Österreichs, auch nicht für Dienstverrichtungen innerhalb von Wien, erfolgen. Sofern Reisenden das Klimaticket refun-diert wurde, gebührt kein Beförderungszuschuss mehr.

Zum Stichtag 19. April 2023 bezogen insgesamt 267 Bedienstete des BMK ein Pendlerpauschale. Der Ersatz der Kosten des Klimatickets wird vom Pendlerpauschale in Abzug gebracht.

Leonore Gewessler, BA